

Wahlrechtsänderung und Volksabstimmung

Zum Beitrag „Die gehäufte Demokratie“ von Georg Paul Hefty (F.A.Z. vom 3. April): Hefty tritt für eine Reform des Wahlrechts zum Bundestag und zu den Landtagen ein. Die Wähler sollen die Möglichkeit erhalten, mittels Kumulierens und Panaschierens ihre Abgeordneten wirklich auswählen zu können. Dem ist voll zuzustimmen. Derzeit bestimmen in Wahrheit nicht die Bürger, wer ins Parlament kommt, sondern die politischen Parteien. Wen sie auf einen sicheren Listenplatz plazieren oder in einem sicheren Wahlkreis aufstellen, dem können die Wähler nichts mehr anhaben. Der Verfassungsgrundsatz, daß Abgeordnete unmittelbar vom Volk zu wählen sind, wird unterlaufen. Wenn Hefty sich aber gleichzeitig gegen die Einführung plebiszitärer Elemente im Bund wendet – in den Ländern bestehen sie ja bereits –, beraubt er die Bürger des einzigen Instruments, mit welchem derartige Reformen wirklich durchgesetzt werden können. Der Bundestag und die Landesparlamente nehmen eine

solche Reform kaum von sich aus vor. Die Eigeninteressen der Abgeordneten stehen dem entgegen. Denn dann wäre – anders als bei den bisherigen starren Listen – kein Listenplatz mehr wirklich sicher. Aber das wäre ja nur die Konsequenz des erwünschten größeren Einflusses der Wähler. Die Bürger von Hamburg haben vor einiger Zeit demonstriert, wie man das macht und – am Widerstand der Parlamentarier vorbei – mittels Volksbegehrens und Volksentscheids ein wirklich bürgernahes Wahlrecht geschaffen. Zusätzlich sollten Vorwahlen eingeführt werden, wie auch Franz Müntéfering gefordert hat, so daß der Bürger auch in sicheren Wahlkreisen wirklich eine Wahl hätte. Im übrigen wäre, wie in meinem soeben erschienenen Buch „Das Europa-Komplott“ dargestellt, eine Wahlrechtsreform beim deutschen Europawahlrecht noch viel dringender, weil die Bürger hier nur eine Stimme haben, mit der sie lediglich starre Parteilisten ankreuzen können.

Hans Herbert von Arnim, Speyer